Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 2

Artikel: Die letzte Bundesversammlung über die militärischen Fragen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel. XIII. Jahrgang. 1868 **Nr. 2.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1868 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beginnenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1867 des eidgen. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die **erste** Nummer des neuen Abonnements zu refüsiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der HH. Offiziere.

Basel, im Dezember 1867.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
(Hugo Richter.)

Die letzte Bundesversammlung über die militärischen Fragen.

Schon seit geraumer Zeit war keine Bundesversammlung berufen, sich über militärische Fragen in derjenigen Ausdehnung auszusprechen, wie es die letzte gethan hat. In erster Linie geschah dieß bei der Berathung des Budgets. Daß nach dem Bundesbeschluß von 1866, der einen außerordentlichen Kredit für Anschaffung von Hinterladungswaffen aussetzte, noch auf große Freigebigkeit von Seiten der Bundesversammlung zu hoffen war, konnte man nicht erwarten. Es wurden auch alle Militärausgaben für das laufende Jahr auf das allernothwendigste beschränkt.

Der Truppenzusammenzug, der dieses Jahr hätte stattfinden sollen, fand keine Gnade und wurde vom eidg. Militärdepartement auch nicht befürwortet. Der Grund hiezu mag wohl in dem Umstande liegen, daß bei dem bestehenden Provisorium in der Bewaffnung und Manövrir-Methode bei der Infanterie noch keine größeren Uebungen stattfinden können. Es handelt sich vor der Hand darum, die neue Bewaffnung bei allen Bataillonen des Auszuges und der Reserve und mit ihr die neuen taktischen Anwendungen einzuführen. Hiezu bedarf es einer geraumen Zeit und die bestehenden Instruktionskräfte reichen kaum hin, um die Arbeit im Laufe des Sommers zu bewältigen.

Die Einführung der neuen Bewaffnung verlangt eine längere Vorübung für die Cadres. Es kann nicht gleichgültig sein, wie in Zukunft die Gewehre durch die Mannschaft gehandhabt und besorgt werden. Die beste Bewaffnung geht in ungeübten Händen und bei nachläßiger Besorgung in kurzer Zeit zu Grunde und ist dann weniger werth als der allergewöhnlichste Schießprügel, mit dem doch am

Ende noch immer geschossen werden konnte. Man gebe sich in dieser Beziehung keinen Illusionen hin, die Artillerie hat bei ihren Hinterladungsgeschützen die Erfahrung gemacht, daß diese wenigstens die doppelte Zeit für die Parkarbeit, d. h. Reinigung und Unterhalt der Geschütze erfordern als die älteren Systeme. Das ganz gleiche Verhältniß kann auf die Handfeuerwaffen angewandt werden. Besonders sollen die Offiziere und Unteroffiziere anleitend und zwar mit Sachkenntniß eingreifen, um aber dieses thun zu können, ist eine längere gründliche Anleitung für dieses nothwendig, sie sollen in Stande gesetzt werden, in allem, was Kenntniß und Behandlung der Waffen anbetrifft, den ihnen Untergebenen Unterricht zu ertheilen. Im Felde steht nicht jedem Hauptmann ein Instruktor zu Gebote, der alle Dienstdetails unter sich hat und der Mannschaft Theorie über Gewehrkenntniß ertheilt, und deßhalb sollte man schon bei den Wiederholungskursen die Instruktoren entbehren können, allein hiezu bedarf es einer gründlicheren Ausbildung der Cadres als die bisherige, und diese kann nur durch längere Uebungszeit erlangt werden.

Nach dem Wunsche des eidg. Militärdepartements sollten die Cadres behufs Einübung der neuen Reglemente und Erlernung der Handhabung der neuen Bewaffnung zweiwöchentliche Uebungen bestehen. Die neuen Reglemente können nicht mit Schnüren eingeübt werden, ihr ganzes Wesen und besonders die immerwährende Verwendung der Tirailleure erheischen vollzählige Bataillone zum richtigen Begriff. Es stößt nun unwillkürlich die Frage auf: Könnten diese Kurse nicht brigadeweise mit Beiziehung der betreffenden Stäbe abgehalten werden? Es wäre dieß ein Mittel, die Stäbe nicht nur mit den Reglementen und den Waffen, sondern auch mit den Offizieren und Unteroffizieren ihrer Bataillone bekannt zu machen, eine Bedingung, die so wesentlich für die Manövrirfähigkeit einer Truppe ist, und die uns nur allzusehr abgeht. Das eidg. Militärdepartement würde für Zutheilung des nöthigen Instruktionspersonales Sorge tragen und die Divisionskommandanten hätten die Inspektionen zu besorgen. Mit derartig ausgebildeten Cadres würde es dann möglich sein, daß ohne Beihülfe von Instruktoren die neue Bewaffnung der Truppen anvertraut würde, und wenige Tage würden genügen, um die Mannschaft mit derselben einzuüben.

Solche Cadreskurse sollten nach Wunsch des eidg. Militärdepartements der Austheilung der Hinterladungsgewehre an die Mannschaft vorausgehen ohne den Kantonen Mehrkosten zu verursachen. Dieß wird nun kaum möglich sein und es wäre gewiß am Platze, daß die Eidgenossenschaft diese Kurse mit einem bestimmten Beitrage unterstützen würde, sie hätte dann auch ein vollständigeres Recht, in die Organisation derselben einzugreifen.

Ein anderer Punkt, der von den Ausgaben des Budgets gestrichen worden ist, sind die Subventionen an die kantonalen Truppenzusammenzüge. Vom militärischen, sowohl als vom ökonomischen Standpunkte aus kann diese Maßregel nur als eine zweckmäßige bezeichnet werden, denn wollte man die eidgenössischen Truppenzusammenzüge fallen lassen und dafür kantonale subventioniren, so würden sich bald Stimmen unter unseren Staatsmännern hören lassen, welche die ersteren überflüssig und durch die letzteren vollständig ersetzt halten würden. Was den Werth dieser kantonalen Truppenzusammenzüge anbetrifft, so hat unserem Ermessen nach der militärische Korrespondent des Journal de Genève vom 12. Dezember vorigen Jahres den Nagel auf den Kopf getroffen, als er diesen Gegenstand behandelte.

Wie die kantonalen Truppenzusammenzüge bis jetzt geführt worden sind, dienten sie nur dazu, höheren Offizieren Gelegenheit zu geben, Kommandos auszuüben, die ihnen nach ihrer Stellung in der Armee nicht zukamen und zwar auf Unkosten der Instruktion der Subalternoffiziere und der Truppen und durch Verkürzung der regelmäßigen Wiederholungskurse das kantonale Budget auf Unkosten des eidgenössischen zu erleichtern. Ein Bataillonskommandant, der mit Zuversicht als einer der tüchtigsten unserer Armee betrachtet werden darf, beklagte sich dieses Jahr, daß sein Bataillon seit sechs Jahren, statt die regelmäßigen Wiederholungskurse abzuhalten, immer zu diesen kantonalen Uebungen zugezogen worden sei, und dadurch viel von seiner Manövrirfähigkeit und seinem inneren Gehalt verloren habe.

Statt den Offizieren des eidg. Stabes Gelegenheit zu geben, durch Betheiligung an den Uebungen sich in ihrem Dienste zu üben, was ohnedieß ihnen nur zu selten zu Theile wird, wurden in den meisten Fällen aus kantonalen Offizieren Stäbe improvisirt, welche auch, zugegeben, daß die Betreffenden den Dienstverrichtungen gewachsen waren, doch nur Erfahrungen gewinnen konnten, welche sie nicht mehr verwerthen können.

Viel Zeit wurde in der Bundesversammlung auf die Berathung der Abänderungen in der Bekleidung der Armee verwendet und der dabei eingehaltene Ton hat gewiß nicht zur größeren Achtung des schweizerischen Volkes für seine Vertreter beigetragen.

Daß man in militärischer Beziehung sowohl, als in bürgerlicher der Mode folgt, ist keinem Zweifel unterworfen. Bald sind große Hüte schön, bald gefällt man sich nur in einer Kopfbedeckung, welche an Dimension den jetzigen von den Damen getragenen gleich kommt. Bald sind die Rockärmel nicht eng und die Hosen nicht weit genug, bald müssen umgekehrt die ersteren weit sein und die letzteren enge anschließen; bald müssen die Schöße am Rock lang sein, bald dürfen sie nur ein Minimum betragen. Es ist alles schon da gewesen und wird alles wieder kommen. Nur lächerlich ist, daß man bei jeder Abänderung behauptet, es werde dieß nur zur Erleichterung des Mannes der Zweckmäßigkeit halber eingeführt, statt sich einfach zu gestehen, daß man der Mode folgt. Bald liefert Amerika, bald Oestreich, bald Preußen, bald Frankreich unsern Kleiderkünstlern seine Vorbilder, als läge das Geheimniß des Sieges in der Form der Kopfbedeckung, im Schnitt

des Rockes oder der Pantalons und dürfte es uns im gleichen Anzuge auch nicht fehlen.

Vor sechs Jahren wurde unsere bestehende Bekleidung bestimmt und Jedermann fand sie zweckentsprechend und geschmackvoll, bei der Dienstdauer von 8—10 Jahren beim Auszug ist sie zwar nur durch außerordentliche Kosten bei dieser Altersklasse durchgeführt, und nun soll wieder ein Stadium der Buntscheckigkeit beginnen. Mit der Abschaffung der Epauletten wird wohl die Mehrzahl der Offiziere einverstanden sein, so bald bei den neu einzuführenden Gradunterscheidungszeichen neben dem guten Aussehen und Bequemlichkeit die beiden Erfordernisse, nämlich leichte Unterscheidung des Grades für den Freund und nicht allzu Auffallendes gegenüber dem Gegner in sich vereinigen werden.

Die bestehenden Kopfbedeckungen sollen einer solchen einheitlichen Platz machen, ob Hut oder Kappe, ist noch zu entscheiden; wir wünschen nur, daß etwas solides und kleidsames dabei heraus kommen möge. Die Vorwürfe, die dem bestehenden Käppi gemacht worden sind, sind kaum gerechtfertigt und hätten eher auf den Hut der Scharfschützen angewandt werden können, der nicht praktisch, und ohne Federbusch getragen, geradezu häßlich ist. Das Käppi ist solid, sitzt gut und leicht auf dem Kopfe und man wird wohl wieder auf eine ähnliche Form zurückkommen. Die neue Kopfbedeckung sollte jedenfalls so ausfallen, daß die Polizeimütze erspart werden könnte, dann würde eine wirkliche Oekonomie herausschauen.

Daß der Soldat so wenig als möglich belastet werden solle, liegt keinem Zweifel unterworfen, und deßhalb ist die Maßregel, daß demselben nur ein Paar Beinkleider verabfolgt werden sollen, ganz gerechtfertigt. Auf strengen Märschen erledigt sich der Mann bald des überflüssigen Inhaltes des Tornisters und das zweite Paar Tuchhosen würde bald als unnützer Ballast über Bord geworfen werden, aber auf eines sollte man bedacht sein, nämlich auf den Ersatz der durch den Dienst schadhaft gewordenen Kleidungsstücke. Die Franzosen mögen wohl den Feldzug von 1859 mit einem Paar Beinkleider und mit einem Paar Schuhe angetreten haben, aber sie konnten auf Ersatz durch Nachschub zählen, und gewiß sind schon in Mailand tausende von Paaren Schuhe ausgetheilt worden. Auf nichts hält der Fußsoldat soviel, als auf seine Beschuhung und soll man derselben die gleiche Sorgfalt wie dem Beschläge der Pferde angedeihen lassen, denn wie der Mangel oder der schlechte Zustand des Beschläges das Pferd unbrauchbar macht, so wird auch bald eine Fußtruppe ohne hinlängliche Fußbekleidung in ihren Bewegungen gehemmt sein.

(Schluß folgt.)

Einige militärärztliche Bemerkungen über die Ausrüstung und Feldverpflegung der Truppen.

Auszug aus dem Beiheft zum Militär-Wochenblatt.

(Schluß.)

Wenn es sich um die Zusammenstellung von Rationen für forcirte Märsche handelt, so dürften folgende Schemata einen Anhaltepunkt bieten.

Für 6 Tage würde ein Mann erhalten:

I. 3 Pfd. scharf gebackenes Brod, das nicht mehr als 20 pCt. Wasser enthält, à Tag 1/2 Zollpfund Brod,
2 Pfd. Speck à Tag 1/3 Pfd.,
1 1/2 Pfd. Makkaroni à Tag 1/4 Pfd.
1 Pfd. Backobst à Tag 1/6 Pfd.,
6 Loth Kochsalz, 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee, à Tag je 1 Loth,
in Summa: 10 Pfd. 3 Loth Gewicht.

II. 3 Pfd. Brod wie oben,
2 Pfd. Speck wie oben,
2 Pfd. Linsen-, Erbsen- oder Bohnenmehl, à Tag 1/2 Pfd.,
2 Pfd. Käse, à Tag 1/3 Pfd.,
1/2 Pfd. Zwiebeln, à Tag 1/12 Pfd.,
6 Loth Kochsalz, 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee,
in Summa: 10 Pfd. 3 Loth.

III. 3 Pfd. Brod wie oben,
1 1/2 Pfd. Speck à Tag 1/4 Pfd.,
2 Pfd. Weizen-, Roggen-, Gersten- oder Hafermehl à Tag 1/3 Pfd.,
3 Pfd. Fleischzwieback à Tag 1/3 Pfd.;
6 Loth Kochsalz, 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee,
in Summa: 10 Pfd. 3 Loth.

IV. 3 Pfd. Brod,
2 Pfd. Speck,
2 Pfd. Käse,
2 Pfd. Reis à Tag 1/3 Pfd.,
1/2 Pfd. Zwiebeln à Tag 1/12 Pfd.,
6 Loth Kochsalz, 6 Loth Thee, 6 Loth Kaffee,
in Summa: 10 Pfd. 3 Loth.

V. 3 Pfd. Brod,
3 Pfd. getrocknetes Fleisch oder getrockneten Fisch à Tag 1/2 Pfd.,
1 Pfd. Mehl à Tag 1/6 Pfd.,
1 Pfd. Speck à Tag 1/6 Pfd.,
1 Pfd. Käse à Tag 1/6 Pfd.,
1/2 Pfd. Mixed Pickles à Tag 1/12 Pfd.,
6 Loth Kochsalz, 6 Loth Kaffee, 6 Loth Thee,
in Summa: 10 Pfd. 3 Loth.

VI. 3 Pfd. Brod,
3 Pfd. Fischmehl à Tag 1/2 Pfd.,
2 Pfd. Weizen-, Roggen-, Hafer- oder Gerstenmehl à Tag 1/3 Pfd.,
1 Pfd. Speck à Tag 1/6 Pfd.,
1/2 Pfd. Zwieback à Tag 1/12 Pfd.,
6 Loth Salz, 6 Loth Thee, 6 Loth Kaffee,
in Summa: 10 Pfd. 3 Loth.